

99010006012000

Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1727/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006012000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Aufenthaltsverordnung (AufenthV)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthv/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 44 Gebühren für die Niederlassungserlaubnis • § 44a Gebühren für die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG • § 45 Gebühren für die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die ICT-Karte und die Mobiler-ICT-Karte • § 45c Gebühr bei Neuausstellung • § 61h Anwendung der Personalausweisverordnung <p>[Aufenthaltsgesetz (AufenthG)](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 78 Dokumente mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium • § 78a Vordrucke für Aufenthaltstitel in Ausnahmefällen, Ausweisersatz und Bescheinigungen
Teaser	<p>Sie erhalten den Aufenthaltstitel als Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Säuglinge und Kinder erhalten ebenfalls eine eigene Karte. Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip. Er speichert</p>
Volltext	<p>Sie erhalten den Aufenthaltstitel als Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Säuglinge und Kinder erhalten ebenfalls eine eigene Karte. Im Karteninneren besitzt der eAT einen kontaktlosen Chip. Er speichert</p> <ul style="list-style-type: none"> • biometrische Merkmale (Foto, ab sechs Jahren zwei Fingerabdrücke), • Nebenbestimmungen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltstitel (zum Beispiel Auflagen) und • persönliche Daten.

Modul

Sachverhalt

Die Karte bietet Ihnen als weitere Funktionen

- einen elektronischen Identitätsnachweis und
- eine qualifizierte elektronische Signatur (elektronische Unterschriftsfunktion).

Die zuständige Stelle kann diese Funktionen auf Ihren Wunsch ein- oder ausschalten.

Der eAT umfasst folgende Aufenthaltstitel:

- Aufenthaltserlaubnis
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU
- Aufenthaltskarte für Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Staats sind
 - Daueraufenthaltskarte für Drittstaatsangehörige, die Familienangehörige von Staatsangehörigen eines EU- oder EWR-Staats sind
 - Aufenthaltserlaubnis für Schweizer Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen aus Drittstaaten, wenn sich diese für einen eAT entscheiden
- ICT-Karte
- Mobile-ICT-Karte

Erforderliche Unterlagen

- Reisepass oder Passersatzpapiere
 - ein [biometrisches Passfoto](<https://www.bundesdruckerei.de/de/system/files/dokumente/pdf/Fotomustertafel-72dpi.pdf>)
 - weitere Unterlagen, je nachdem, welche Verfahren vorausgegangen sind

Erkundigen Sie sich zuvor bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Voraussetzungen

Achtung: Ein Aufenthaltstitel als Klebeetikett in Ihrem

Modul	Sachverhalt
	<p>Reisepass oder Ihren Passersatzpapieren, welcher schon vor dem 31. August 2011 bestand, muss nun als eAT ausgestellt werden. Klebeetiketten sind in Ausnahmefällen und nur für eine vorübergehende Nutzung weiterhin möglich.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder ICT-Karte: EUR 100,00 • Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder ICT-Karte um bis zu drei Monate: EUR 96,00 • Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder ICT-Karte um mehr als drei Monate: EUR 93,00 • Niederlassungserlaubnis: EUR 113,00 • Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG: EUR 109,00 • Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte: EUR 147,00 • Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit: EUR 124,00 • Erteilung einer Mobiler-ICT-Karte: EUR 80,00 • Verlängerung einer Mobiler-ICT-Karte: EUR 70,00 • Gebühr bei Neuausstellung (zum Beispiel bei Ablauf des Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers): EUR 67,00
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den elektronischen Aufenthaltstitel persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Sie erfasst Ihre Fingerabdrücke vor Ort. Kinder ab sechs Jahren müssen ebenfalls ihre Fingerabdrücke abgeben.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Beantragen Sie den elektronischen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat rechtzeitig vor Ablauf Ihrer bisherigen Aufenthaltserlaubnis oder Ihres Reisedokumentes.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Den elektronischen Aufenthaltstitel können Sie wie den Personalausweis für deutsche Staatsangehörige nutzen. Ausführliche [Informationen zur elektronischen Verwendung](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/DasBrauchenSie/das-brauchen-sie-node.html) der Karte finden Sie auf den Seiten</p>

Modul	Sachverhalt
	des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	